Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 195. Montag, 22. August 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 607 die Firma Riesaer Korsettfabrik **H. Mühle & Co.** in Riesa eingetragen worden.
Inhaber sind
die Korsettfabrikantin Marie Helene gesch. **Mühle** geb. Henke,
der Zuschneider Ernst Alfred **Quaas** und
der Kaufmann Ernst August **Sievers**, sämtlich in Riesa.
Die Gesellschaft ist am 1. August 1921 errichtet worden.
Frau Mühle ist von der Vertretung ausgeschlossen.
Amtsgericht Riesa, am 17. August 1921.

Bekanntmachung.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Das Finanzamt nimmt Veranlassung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 845), dessen Artikel III bereits in Kraft getreten ist, hinzuweisen. Hiernach und nach den inzwischen ergangenen Erlassen des Herrn Reichsministers der Finanzen regelt sich der Steuerabzug wie folgt:

1. Vom 1. August 1921 ab unterliegen auch die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und sonstiger, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne mit dem sonstigen Arbeitseinkommen zusammen dem Steuerabzug.

2. Bei **ständig** beschäftigten Arbeitnehmern bleiben wie bisher für den Arbeitnehmer und die seinen Haushalt teilende Ehefrau je 4 bezw. 24 bezw. 100 Mk. und für jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind 6 bezw. 36 bezw. 150 Mk. vom Arbeitslohn abzugsfrei. Für die Berücksichtigung der Familienangehörigen ist der Personenstand vom 1. April 1921 maßgebend. Von dem abzugspflichtigen Lohn sind 10 v. H. als einzubehaltender Betrag zu berechnen.

3. Der einzubehaltende Betrag ermäßigt sich — zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes für Werbungskosten, Kassenbeiträge usw. zulässigen Abzüge — für **ständige und für nichtständige** Arbeitnehmer bei jeder **nach dem 31. Juli 1921** erfolgenden Lohnzahlung:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden um 0,15 Mk. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen um 0,60 Mk. täglich,
im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen um 3,60 Mk. wöchentlich,
im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten um 15 Mk. monatlich.

In den Fällen, in denen Werbungskosten in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, ermäßigt sich **für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn** der einzubehaltende Betrag,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden statt um 0,15 Mk. um 0,40 Mk. für je zwei angefangene oder volle Stunden, im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen statt um 0,60 Mk. um 1,40 Mk. täglich,
im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen statt um 3,60 Mk. um 8,40 Mk. wöchentlich,
im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten statt um 15 Mk. um 35 Mk. monatlich.

Die erhöhten Ermäßigungen treten auch dann ein, wenn in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 zwar Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden-, Witwen-, Waisen- oder Pensionskassen, **nicht aber** sonstige Werbungskosten beim Steuerabzug berücksichtigt worden sind.

4. Ständig beschäftigte Arbeitnehmer können bei dem für sie zuständigen Finanzamt beantragen, daß mittellose Angehörige, die von ihnen unterhalten werden, beim Steuerabzug in der gleichen Weise wie minderjährige Kinder berücksichtigt werden.

Riesa, am 22. August 1921. **Das Finanzamt.**

Ein einstimmiger Beschluß des Völkerbundsrates über Oberschlesien ist nicht erforderlich.

Das **Antwortschreiben**, das **Vicomte Ishii** am 19. d. M. an den Ministerpräsidenten **Briand** richtete, hat nachstehenden Wortlaut:

Herr Präsident! Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 12. August zu bestätigen, der mich davon in Kenntnis setzt, daß folgende Entschließung vom Obersten Rat angenommen worden ist:

(Folgt die bekannte Entschließung.)

Obschon es mir noch nicht möglich gewesen ist, meine Kollegen vom Rat über die Frage zu befragen, ob sie bereit wären, die in dieser Resolution enthaltene Einladung anzunehmen, habe ich die feste Ueberzeugung, daß sie sich im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist des Völkerbundspaktes bereit erklären werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Diese Ueberzeugung wird verstärkt durch die Tatsache, daß der Oberste Rat seine Absicht bekräftigt hat, alles zu tun, was in seiner Macht ist, damit in Oberschlesien nicht Unruhe entsteht und die Beratungen des Völkerbundsrates hindert.

Aus der Diskussion, die dieserhalb vor dem Obersten Rat stattgefunden hat, habe ich ersehen, daß diese Angelegenheit der **Prüfung des Völkerbundsrates ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung** übergeben worden ist, und daß der Völkerbundsrat infolgedessen alle Freiheit hat, die Angelegenheit zu behandeln, wie er es für am wirksamsten halten wird.

Ich bin sicher, daß während der Beratungen des Völkerbundsrates alle im Obersten Rat vertretenen Regierungen von jedem Akt Abstand nehmen werden, der diese Freiheit beschränken, oder einer unparteiischen Prüfung dieser Angelegenheit durch den Völkerbundsrat schaden könnte. Unter dieser Voraussetzung **hoffe** ich fest, daß der Völkerbundsrat nicht nur die in der Entschließung des Obersten Rates enthaltene Einladung annehmen wird, sondern **daß er auch in kurzer Frist eine Empfehlung, die von allen Mitgliedern des Rates einstimmig angenommen worden ist**, wird vorlegen können.

Der letzte Absatz der Entschließung des Obersten Rates bittet den Völkerbundsrat, die Angelegenheit mit großer Eile zu behandeln. Ich habe infolgedessen den Völkerbundsrat zu einer **außerordentlichen Sitzung auf den 29. August nach Genf** berufen. Die Worte der Entschließung kündigten an, daß meine Kollegen vom Völkerbundsrat und ich selber vom Obersten Rat ein Schriftstück bezüglich der Schwierigkeiten erhalten würden, die die Ziehung der Grenzlinie in Oberschlesien entstehen ließ. Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß wir glücklich wären, dieses Schriftstück und eventuell eine geschichtliche Darlegung, in möglichst kurzer Frist noch vor dem 29. August zu bekommen.

*

Der „Petit Parisien" hatte zu wissen geglaubt, daß Ishii in seinem Schreiben an Briand erklärt habe, er erkenne an, daß der Völkerbundsrat seine Entscheidung **einstimmig** treffen müsse. Aus der vorstehenden Veröffentlichung des Wortlauts des Schreibens geht nun hervor, daß die Meldung des „Petit Parisien" falsch ist. Ishii **hofft** vielmehr nur, daß die Entscheidung einstimmig angenommen wird.

Der Franzose Gustave Hervé über Oberschlesien.

Gustave Hervé schreibt in der „Victoire", er lese in einem guten Teil der französischen Presse flammende Kommentare gegen die letzte Rede Lloyd Georges. Nicht gegen Lloyd George, sondern gegen **sich selbst** müsse die französische Presse wütend sein, denn sie sei es, welche der **polnischen** Sache in **Oberschlesien** einen schlechten Dienst erwiesen habe durch die ungeschickte Art und Weise, in der sie das Problem vor die öffentliche Meinung Europas **gebracht habe**. Die einzige Frage, die bei der Volksabstimmung in Oberschlesien in Betracht komme, sei, zu wissen, ob die Bewohner dieser Provinz Polen oder Deutsche seien, und in welchem Verhältnis sie zu Polen oder zu Deutschland gehören wollten. Einerseits seien die deutsche und die polnische Bevölkerung dort derart miteinander gemischt, derart untereinander gewürfelt, andererseits gehöre das Land, das seinem Ursprung nach polnisch sei, seit so langen Jahrhunderten zum Deutschen Reiche, zu- [illegible] hunderten als Teil Preußens, daß man die Stellung dieser Frage sehr gut begreifen könne. Was aber habe ein nur zu großer Teil der französischen Presse seit zwei Jahren erzählt? **Oberschlesien müsse an Polen zurückfallen, weil das das beste Mittel wäre, Deutschland zu schwächen, indem man ihm ein Gruben und Industriegebiet ersten Ranges wegnähme.** Während der Friedensvertrag von Versailles gewollt habe, daß eine Volksabstimmung veranstaltet werde und in Oberschlesien in loyaler und unparteiischer Weise auf Deutschland und Polen das Nationalitätenprinzip angewandt werde, habe ein großer Teil der französischen Presse gewollt, daß man den größten Teil Oberschlesiens Polen gäbe, um die Sicherheit Frankreichs zu gewährleisten! Natürlich hätte Frankreich auch im Obersten Rat **alle Verbündeten** gegen sich gehabt. Es habe sie gegen sich gehabt, weil es von ihnen verlangt habe, daß der Geist des Versailler Vertrages, den Frankreich unterzeichnet habe, **zum Nachteil Deutschlands, zu Gunsten Polens und zu Gunsten Frankreichs verletzt** werde. Ein großer Teil der **französischen** Presse habe zwei verschiedene Fragen, die der Versailler Vertrag getrennt behandelt habe, zusammengeworfen: Die Frage der Entwaffnung Deutschlands und die Frage der nicht deutschen Nationalitäten, die ihre Trennung von Deutschland verlangten. Um Deutschland zu entwaffnen, habe der Versailler Vertrag die Beschränkung seiner Armee und seiner Bewaffnung und die Kontrolle der deutschen Fabriken, die Kriegsmaterial herstellten, vorgesehen, aber er habe Deutschland **nicht** dazu verurteilt, die Industrie- und Grubengebiete zu verlieren, die es ihm eines Tages gestatten könnten, seine Kriegsindustrie wieder hochzubringen. Wäre das der Fall, dann hätte man ihm zuerst das Ruhrgebiet wegnehmen müssen, das ein gutdeutsches Land sei. Kein vernünftiger Mensch würde aber gewagt haben, eine derartige Verstümmelung Deutschlands zu verlangen. In **Oberschlesien** handle es sich für die Alliierten nicht mehr darum, Deutschland zu entwaffnen, sondern ihm das angedeihen zu lassen, was sie als **Gerechtigkeit** betrachteten. Wenn die französische Presse und die französische Regierung sich nicht ausschließlich auf das Gebiet der Nationalitäten, d. h. das Gebiet der Gerechtigkeit begeben, um die polnische Sache zu verteidigen, dann könne man ihnen schon heute sagen, was sie von dem Völkerbundsrat zu erwarten haben.

Aus Oberschlesien.

Aus **Kattowitz** wird gemeldet: Der **deutsche Ausschuß für Oberschlesien** teilt mit: Der Bevölkerung des Kreises **Rosenberg**, die bei der Abstimmung mit weit über 68 Prozent für Deutschland gestimmt hatte, hat sich große Sorge und Erregung bemächtigt, weil nach Zeitungsberichten von den Verhandlungen des Obersten Rates in Paris Lloyd George von der Möglichkeit gesprochen haben soll, den **Kreis Rosenberg oder Teile des Kreises Polen zuzusprechen** als eine Art Austauschobjekt für Teile des Industriebezirkes, das nach englischer Auffassung ungeteilt bei Deutschland verbleiben soll. Diese Sorge der Bevölkerung des Kreises ist auch in Eingaben und Entschließungen zum Ausdruck gekommen, die vor kurzem in den Zeitungen veröffentlicht worden sind. Eine Beruhigung der Bevölkerung und eine zuverlässige Aufklärung der Frage erschien deshalb geboten. Der deutsche Ausschuß für Oberschlesien ist in Erkenntnis dieser Notwendigkeit durch seine geschäftsführenden Persönlichkeiten bei der interalliierten Kommission in Oppeln vorstellig geworden, wo ihm mitgeteilt worden ist, daß eine **solche Absicht nicht bestanden** hat und nicht besteht, da eine Zuweisung zu Polen, wie die Vertreter der interalliierten Kommission betonen, nicht dem Abstimmungsergebnis entspräche. Es ist zu hoffen, daß diese bestimmte Erklärung die Bevölkerung über ihr Schicksal beruhigen wird.

Wie „Petit Parisien" meldet, ist die Nachricht, daß **Frankreich eine Brigade** nach **Oberschlesien** schicken werde, **unrichtig**. Frankreich, England und Italien würden **je zwei Bataillone** entsenden. Nur für den Fall, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung es notwendig mache, würden die französischen Verstärkungen vermehrt werden. Bisher sei der Zeitpunkt für die Entsendung der Verstärkungen noch nicht festgesetzt.

„Sztandart Polski" vom 10. August bringt eine Notiz aus Beuthen vom 12. August, die in Uebersetzung wie folgt lautet: „**Vorbereitung der Deutschen für die Auswanderung**, [illegible]

Aus Oppeln wird gemeldet, daß die Landräte der Kreise **Pleß** und **Rybnik** vom Oberpräsidenten in Oppeln die Aufforderung erhielten, sich für die Uebergabe ihrer Kreise an die Polen vorzubereiten. Ebenso erhielten die Postbeamten den Auftrag, ihre Aemter den Polen zu übergeben." An amtlicher Stelle in Breslau ist von einer derartigen Aufforderung oder einem solchen Auftrag **nichts bekannt**.

Wie Havas aus **Warschau** meldet, hat die **polnische Regierung** in einer öffentlichen Erklärung bekanntgegeben, daß sie alle Anstrengungen machen werde, um die **Vertagung** der Lösung der **oberschlesischen Frage so kurz als möglich** zu gestalten. Sie sei von der Notwendigkeit, vollständigste Ruhe zu bewahren, überzeugt und fordere die Bevölkerung auf, die Geduld, Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart zu bewahren, die sie bisher gezeigt habe.

Neue Besprechungen in Wiesbaden.

Die Minister **Rathenau** und **Loucheur**, die bei ihrer ersten Begegnung eine weitere Zusammenkunft verabredet hatten, haben vereinbart, sich in Wiesbaden am 26. August zu treffen.

Die militärischen Kontrollkommissionen bleiben.

Der Berliner Korrespondent des „Newyork Herald" bestätigt, daß mit der Rückkehr des Generals **Nollet** aus **Paris** von den **militärischen Kontrollkommissionen** die **Aufsicht über die Entwaffnung Deutschlands fortgesetzt** wird. Man erklärt, daß eine Kontrolle der Abrüstung **nur eine einstweilige** Maßnahme sein könne, während eine **ständige Kontrolle der Industrie** die einzige Methode wäre, um sich **gegen eine** Erneuerung der deutschen Rüstungen zu schützen.

Der deutsch-amerikanische Friedensvertrag.

Nach einer Meldung des „New York Herald" aus **Washington** soll das Staatsdepartement dem amerikanischen Geschäftsträger in Berlin außerordentliche Vollmachten bezüglich des **Friedensvertrages** übermittelt **haben**, die ausreichen, um die Angelegenheit endgültig in Ordnung zu **bringen**. Der Herrn Dresel übermittelte Vertrag behält den Vereinigten Staaten alle Rechte als siegreiche Macht vor, ohne sie in rein europäische Angelegenheiten, wie Ziehung von Grenzen, zu engagieren. Nach „New York Herald" ist die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Ratifizierung im Senat gesichert.

Von der Interparlamentarischen Konferenz.

Die Interparlamentarische Konferenz in Stockholm beschloß am Freitag eine Resolution über die grundsätzliche Unterstützung des Internationalen Arbeitsbüros, ferner den Aufschub der Entscheidung über die Abrüstungsfrage bis nach der Washingtoner Konferenz sowie eine Resolution über den erforderlichen universellen Charakter des Völkerbundes. Eickhoff-Deutschland sprach ein Dankeschlußwort an Schweden. Bei dem großen Abschiedsbankett am Freitag abend erinnerte Präsident Adelswärd daran, daß das Fernbleiben der Franzosen und der Belgier zwar den Grundsätzen der Union widerspreche, aber verständlich sei, und gedachte sodann der englischen und der französischen Toten und der ergreifenden Feiern für den „Unbekannten Soldaten". Der Engländer Lord Weardale erklärte, daß man auch die auf anderer Seite Gefallenen nicht vergessen dürfe.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Nach einer Havasmeldung aus Smyrna geht die **griechische Offensive** weiter, ohne auf ernsthafte Hindernisse zu stoßen. Die Neugruppierung der **kemalistischen Streitkräfte** soll noch nicht **beendet** sein. Die aus den Ostprovinzen herbeigerufenen Divisionen würden erst in einigen Wochen und die schwere Artillerie nicht vor Ende September zusammengezogen sein. — Wie der „Intransigeant" meldet, besagen die **letzten** aus Anatolien eingetroffenen Meldungen, daß die Hauptmacht der Kemalisten in der Nähe von **Gordium mit den griechischen Truppen zusammengestoßen** ist und daß eine **Schlacht begonnen habe**. — **Die Griechen haben mit Flugzeugen Angora** bombardiert und an den **Kasernen großen Schaden angerichtet.**